



Zustimmung zur Planung: Sanierung des Raymund-Durand-Bades

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung | <i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt Finanzmanagement Techn. Gebäude- und Projektmanagement Technische Dienste |
|---|---|

| | |
|----------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Ö / N</i> |
| Bauausschuss (Vorberatung) | N |
| Stadtrat (Entscheidung) | Ö |

Beschlussentwurf

Der vorgelegten Planung zur Sanierung des Raymund-Durand-Bades mit Gesamtkosten in Höhe von 4.006.822,00 € brutto wird zugestimmt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 19.09.2018 hat der Stadtrat beschlossen, die Sanierung des Hallenbades mit einem Kostenvolumen von 8.370.000 € brutto beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung im Rahmen des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" anzumelden. Im Falle einer Förderung verpflichtete sich die Stadt Völklingen, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10% zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Der damals eingereichte Projektvorschlag wurde vom Fördergeber nicht bezuschusst.

Nachdem der Bund die Mittel für das Förderprogramm um weitere 600 Millionen aufgestockt hatte, beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Stadt Völklingen mit ihrem 2018 angemeldeten Projekt für eine Antragstellung im Programm zuzulassen. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000.000 € netto. Die zuwendungsrelevanten Kosten betragen einschließlich Mehrwertsteuer und der Eigenmittel der Stadt Völklingen von 367.077,31 € insgesamt 4.006.822 €.

Die Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ) im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung. Das nun auf die

Projektanmeldung folgende Antragsverfahren gestaltet sich mehrstufig: Zunächst fand ein Koordinierungsgespräch mit dem Zuwendungsgeber und der Kommune statt, bei dem das Vorhaben konkretisiert wurde. Auf Grundlage des Koordinierungsgesprächs werden nun die Antrags- und Bauunterlagen, die seitens des Zuwendungsgebers geprüft werden erstellt. Nach positiver Prüfung erfolgt der Zuwendungsbescheid und das Vorhaben kann beginnen.

Vorgesehen ist grundsätzlich ein Förderzeitraum für die Jahre 2021 bis 2025.

Die Vorentwurfsplanung, erarbeitet auf den Vorgaben des Bundes, kann dem Anhang 1, Zeichnung Obergeschoss und dem Anhang 2, Dokumentation des Koordinierungsgesprächs mit dem Projektträger, entnommen werden.

Um eine Förderung im Rahmen dieses Programms zu erhalten, muss das Projekt die folgenden Bundesinteressen erfüllen:

- Sanierung einer sozialen Infrastruktur
- besondere Wirkung für soziale Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort sowie Erreichung breiter Bevölkerungsschichten
- besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit/Bedeutung
- stadtentwicklungspolitische Impulswirkung für Gemeinde/Stadt/Region
- nachhaltige Verbesserung des Wohnumfeldes und der städtebaulichen Situation
- Herstellung bzw. Verbesserung hinsichtlich Barrierefreiheit
- Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutzzielen des Bundes, CO² Einsparung,
- innovativer, konzeptioneller und baulicher Qualitätsanspruch (Partizipation, Baukultur, Bestandteil ISEK/INSEK, Bestandteil sektoraler Entwicklungskonzepte, besondere Qualität/Innovation hinsichtlich Materialien, Technik oder Nutzung).

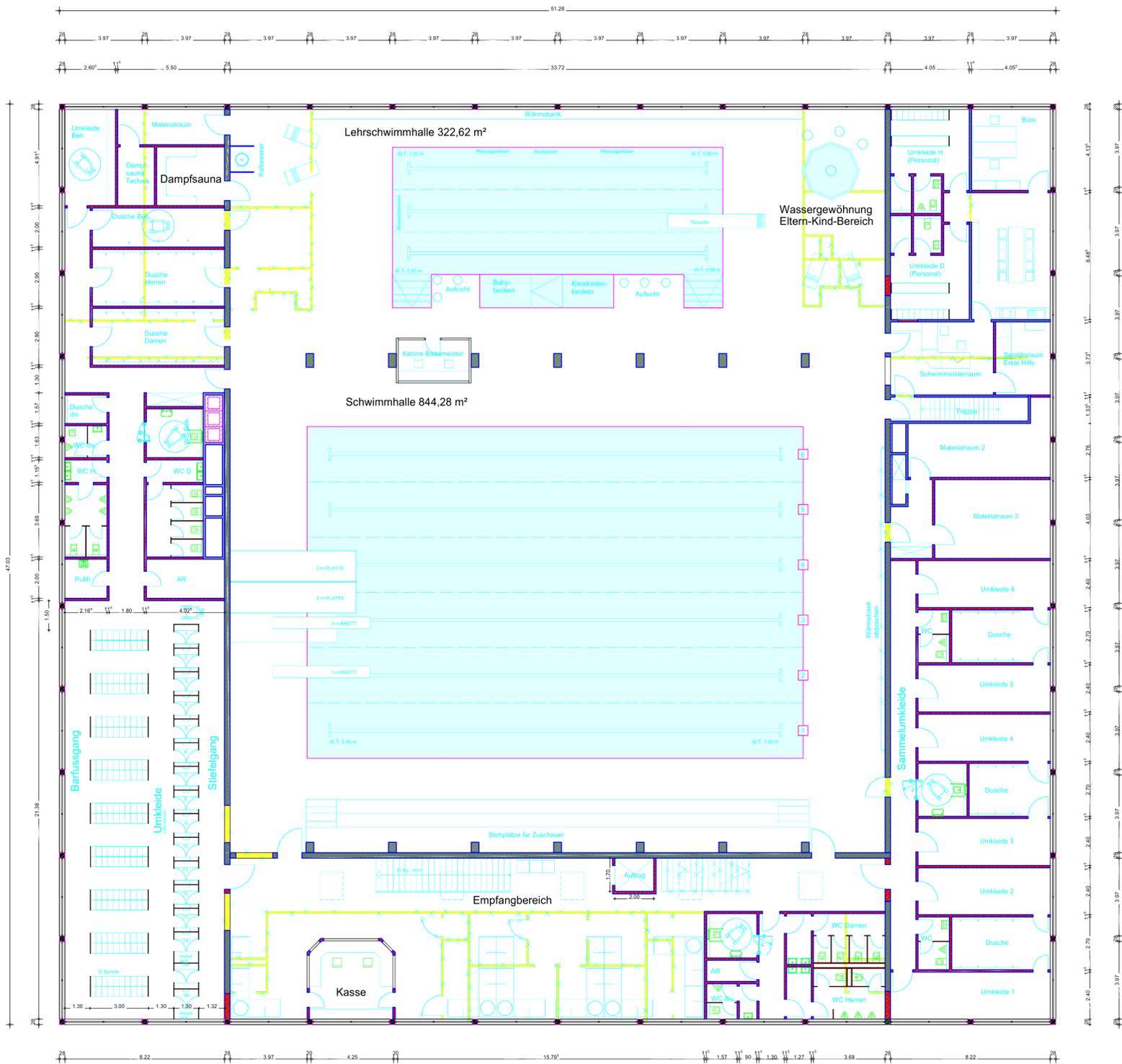
Hierauf wurde daher bei der Planung besonders geachtet. Der weitere Verfahrensablauf bis zum Jahr 2025 ist in Anhang 3 dargestellt. Die Zweckbindungsfrist beträgt ab Fertigstellung 10 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Abzug der Höchstförderung von 3.000.000 € netto (Vorsteuerabzugsberechtigung) entfällt ein Eigenanteil von 367.077, 31 € netto auf die Stadt Völklingen. Dieser ist durch übertragbare Mittel auf dem USK 57000.94100 "Umfassende Sanierungsarbeiten Stadtbad" gesichert.

Anlage/n

- Anhang 1 Plan Sanierung Raymund-Durand-Bad (öffentlich)
- Anhang 2 Koordinierungsgespräch Projekt Sanierung Raymund-Durand-Bad (öffentlich)
- Anhang 3 Verfahrensschema nach RZBau (öffentlich)



Koordinierungsgespräch im Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich
Sport, Jugend und Kultur“

Stadt Völklingen

Sanierung des Raymund-Durand-Bades

Projektleitung (technisch): Stephan Michely

Projektleitung (administrativ): Diane Bahr



S T A D T V Ö L K L I N G E N

Gliederung

1. Einleitung / Inhaltliche Kurzvorstellung Projekt
2. Lage im Raum / raumstrukturelle Einordnung
3. Ausgangslage und Bedarfsbeschreibung des Projekts
4. Inhalt / Umfang / ggf. Abgrenzung des Bundesförderprojektes
5. Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms (erhebliches Bundesinteresse) / Projektziele
6. Darstellung der beantragten Ausgaben
7. Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung
8. Projektbeteiligte und deren Rolle / Funktionen auf Arbeitsebene
9. Zeitplan und Status Quo des Projektstandes
10. Art der Umsetzung / Beauftragung

Einleitung /

Inhaltliche Kurzvorstellung Projekt

Das Stadtbad Völklingen wurde 1966 als dreigeschossiger Stahlbetonskelettbau mit Flachdach errichtet. 1989 wurde die Fassade und 1994 die Wasseraufbereitung saniert und die Edelstahlbeckenanlage eingebaut. Die Lüftungsanlage wurde ca. 1990 saniert.

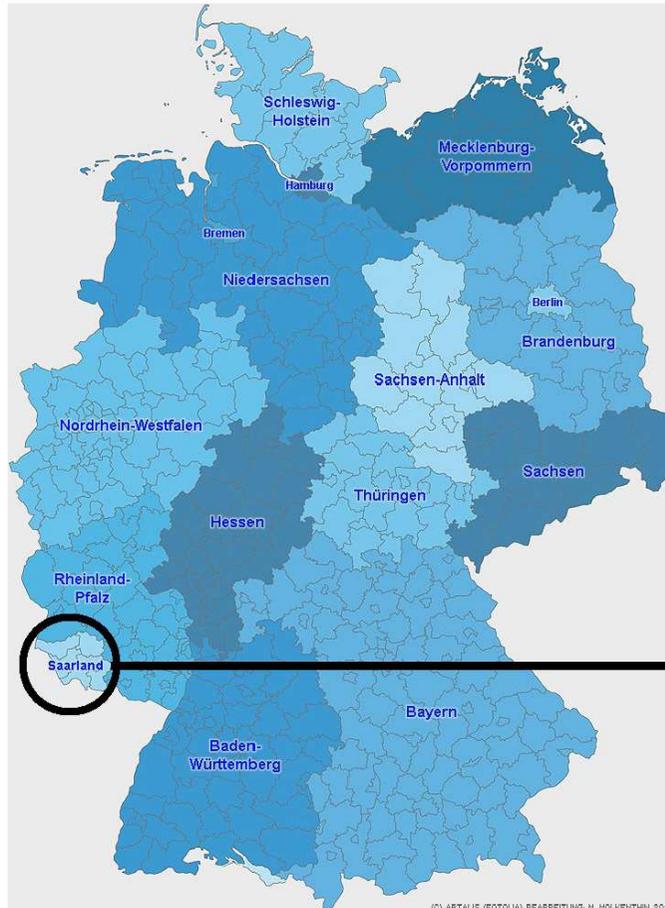
Es ist geplant, die Empfangshalle mit Kassenbereich und die Personalräume ins erste Obergeschoss zu verlegen. Die großzügig angeordneten Umkleidebereiche, bisher getrennt für Damen und Herren, sollen in einem neuen und **einladenden Umkleidebereich** angeordnet werden. Zur **Attraktivierung des Bades** ist geplant, frei gewordenen Flächen durch einen **Eltern-Kind-Bereich mit Wassergewöhnungsbereich** und einer **Dampfsauna** zu ergänzen.

Heizungsanlage, Elektro- und Sanitärinstallationen sowie der gesamte Innenausbau des Hallenbades stammen aus dem Baujahr des Bades. Sie sind daher am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt und müssen erneuert werden.

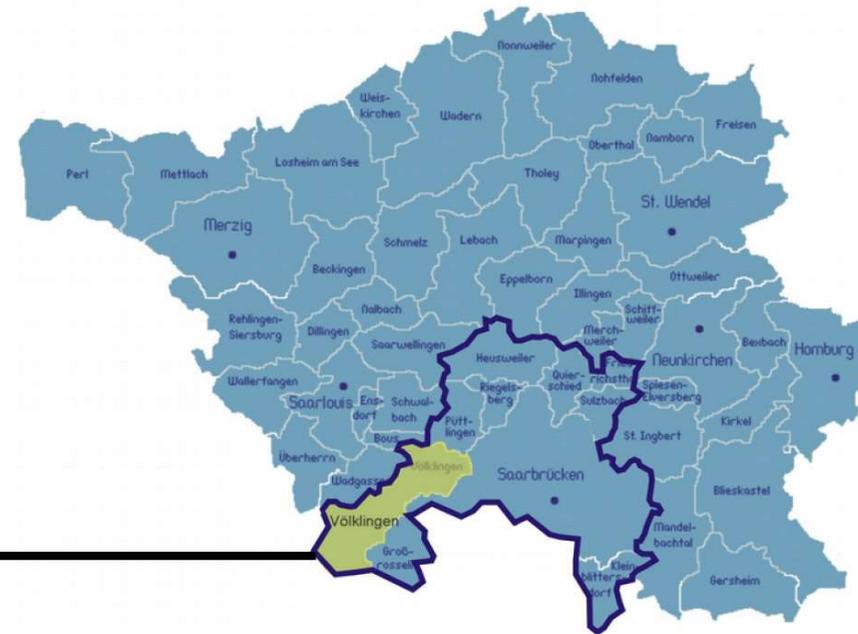
Auch das **Flachdach** ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt und besitzt eine unzureichende **Wärmedämmung**, welche mit einem hohen Verlust an Wärmeenergie einhergeht.

Lage im Raum / raumstrukturelle Einordnung

Die Stadt Völklingen

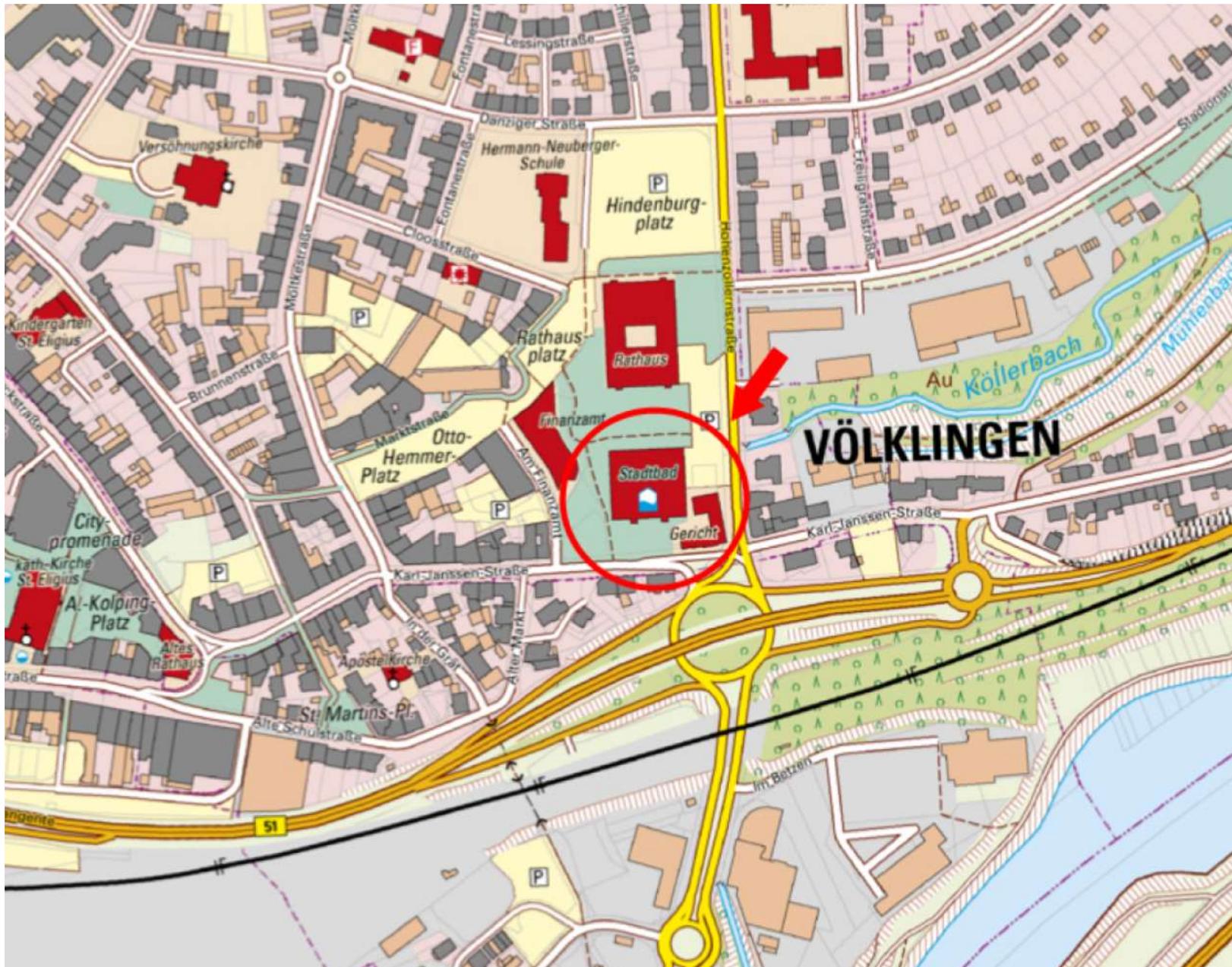


Saarland



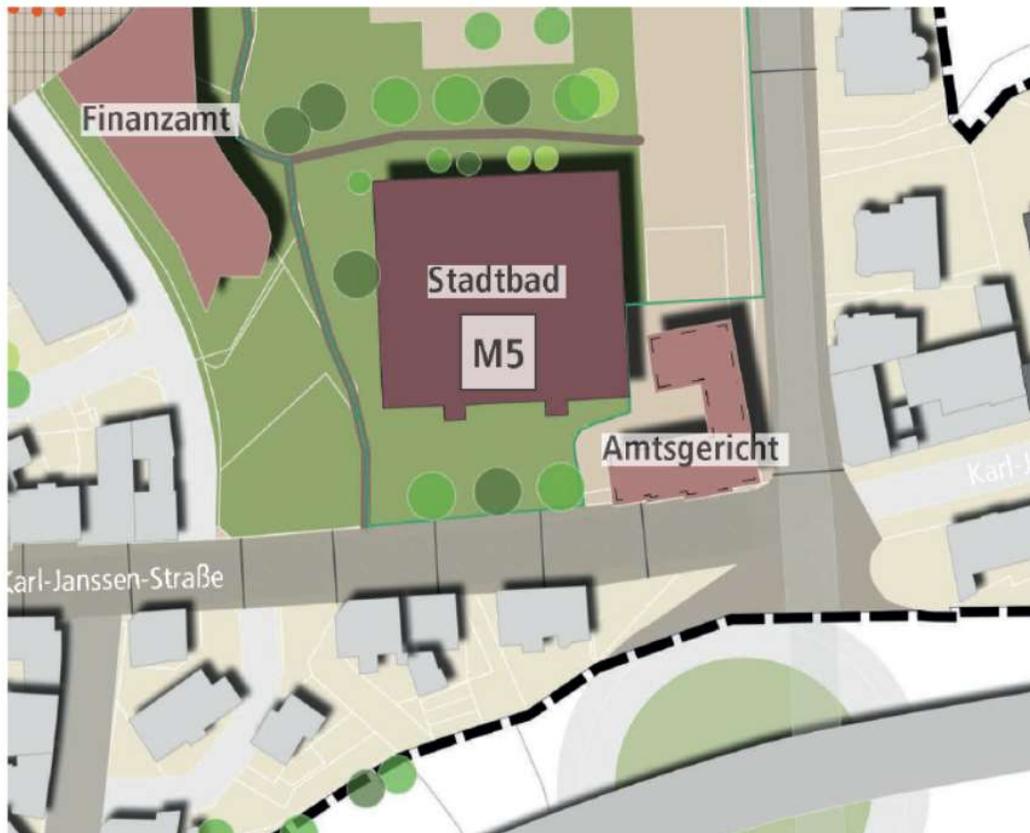
Regionalverband Saarbrücken

Lage im Raum / raumstrukturelle Einordnung



Lage im Raum / raumstrukturelle Einordnung

1. Fortschreibung ISEK Völklingen-Innenstadt, Auszug Rahmenplan



| Legende | |
|---------|--|
| — — — | Geltungsbereich |
| — — — | Maßnahmebereiche |
| M | Zuordnung Maßnahme |
| ■ | Maßnahme Bausubstanz: Sanierung/ Neubau/ Abriss |
| ■ | Neugestaltung Platzanlage |
| ■ | Shared-Space-Verkehrskonzept |
| ■ | Umgestaltung / Neuordnung Straßenraum |
| ● ● ● | Radwegeverbindung Innenstadt |
| ○ ○ ○ | Fußläufige Wegeverbindung |
| ● ● ● | Konzentrationsbereich Förderung privater Fassadensanierung, Schaffung Raumkante, Betonung städtebauliche Dominante, Aufhebung Hinterhofsituation |
| ■ | Gebäude öffentlich |
| ■ | Gebäude öffentlich: Sanierung/ Neubau/ Abriss |
| ■ | Gebäude privat |
| □ □ | Denkmalgeschützt (auf Anforderungen Denkmalschutz bei Sanierung achten) |

Ausgangslage Außenansicht



Ausgangslage Eingangs-/Kassenbereich



Ausgangslage Becken



Ausgangslage Kinderbereich



Ausgangslage und Bedarfsbeschreibung des Projekts

- Die **Stadt Völklingen** ist eine an der Saar gelegene Mittelstadt mit derzeit ca. 40.000 Einwohnern.
- Eine **Montanstadt**, die von Stahlerzeugung, Steinkohlebergbau und **Strukturwandel** geprägt ist und, bei der eine **hohe Arbeitslosen- und Ausländerquote** vorliegt.
- Die „Alte Völklinger Hütte“ wurde 1994 durch Ernennung zum **UNESCO Weltkulturerbe** zu einem **Touristenmagnet**.
- Einbettung in die Region: **Mittelzentrum** mit dem mittelzentralen Verflechtungsbereich Völklingen, Großrosseln, Püttlingen und Wadgassen. Stadt, die in der Kernzone des saarländischen Verdichtungsraumes liegt und Teil der „Siedlungsachse 1. Ordnung mit dem Oberzentrum Saarbrücken und den Mittelzentren Völklingen, Saarlouis, Dillingen und Merzig“ ist.

Ausgangslage und Bedarfsbeschreibung des Projekts

- Bezüge zu stadtentwicklungspolitischen Grundsätzen: **Vier Leitideen** bestimmen als stadtentwicklungspolitische Grundsätze die Ausrichtung der zukünftigen Innenstadtentwicklung:
 - **Innenstadt mit Weltkulturerbe**
 - **Green City**
 - **Innenstadt der Bildung, der Kulturen und der Generationen**
 - **Gesundheits-, Arbeits- und Innovationsstandort**
- Das Hallenbad Völklingen gilt als **bedeutende Institution** für Völklingen auf dem Weg zur **Gesundheitsstadt**, für die **soziale Infrastruktur**, für die **soziale Integration** und den **gesellschaftlichen Zusammenhalt**.
- Auch als **Sportbad** sollte das Bad für den **Schulsport** der umliegenden **Schulen** (4 Gymnasien, 3 Gemeinschaftsschulen, 9 Grundschulen, 1 Berufsbildungszentrum) dringend erhalten bleiben. Ebenso sollte die Nutzung durch die **Bundes- und Landespolizei** sowie die **Wasserrettungseinheit** der freiwilligen Feuerwehr weiterhin ermöglicht werden.

Ausgangslage und Bedarfsbeschreibung des Projekts

- **Überregional** wird das Hallenbad durch die Ausrichtung als **Sportbad** wahrgenommen. Auch über die Grenze hinaus findet das Bad bei Besuchern aus der Großregion Grand-Est großen Anklang. Besucher aus dem Bereich Großrosseln, Klarenthal, Gersweiler, Wadgassen, Bous und dem Köllertal nehmen die Einrichtung ebenfalls gerne an.
- Der Bedarf ergibt sich hauptsächlich aus dem eingangs beschriebenen **Sanierungsstau** sowie aus den folgenden **Konzepten**:
 - Integrationskonzept der Stadt Völklingen (Handlungsfeld "Förderung der sozialen und politischen Integration) 2009
 - Stadtteilentwicklungskonzept (TEKO) „Völklingen – Innenstadt“ 2010
 - 1. Fortschreibung des ISEK „Völklingen Innenstadt“ 2019/2020

Inhalt / Umfang / ggf. Abgrenzung des Bundesförderprojektes

Geplante Teilmaßnahmen:

- Verlegung der Kassenhalle ins 1. Obergeschoss
- Sanierung der WC-Anlagen im Eingangsbereich
- Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage
- Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche
- Zusammenführung zu Familienumkleiden und 6 Sammelumkleiden
- Einbau einer behindertengerechten Beckenliftanlage
- Einbau einer schallabsorbierenden Hallendecke mit LED-Spiegelwerferleuchten
- Nachrüstung der Edelstahlbecken mit Unterwasserscheinwerfer - (CO² Einsparung)
- Abdichtung der Beckenumgänge, Einbau einer Fußbodenheizung (CO² Einsparung)

Inhalt / Umfang / ggf. Abgrenzung des Bundesförderprojektes

Geplante Teilmaßnahmen:

- Sanierung der Elektroinstallation
- Erneuerung Beleuchtung – LED – Präsenzsteuerung - (CO² Einsparung)
- Sanierung der Lüftungsanlage – Einbau von Wärmerückgewinnung (CO² Einsparung)
- Sanierung Flachdach (CO² Einsparung)
- Sanierung der Badewasseraufbereitung (Sand- Druckfilteranlage)
- Schaffung eines Eltern-Kind-Bereiches (Wassergewöhnungsbereich)
- Einbau eines Dampfbades im Hallenbereich

Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms (erhebliches Bundesinteresse)

- Sanierung einer sozialen Infrastruktur:
Schwimmen fördert die **Gesundheit** und kann **Leben retten**: Enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Vereinen, Schulen, KiTas und weiteren Institutionen
- Besondere Wirkung für soziale Integration/ gesellschaftlichen Zusammenhalt:
Treffpunkt für Menschen **unterschiedlicher Herkunft, Milieus** und unterschiedlichen **Alters**; **integrationsfördernde Maßnahmen**: Alle sind willkommen!
- Eine **breite Bevölkerungsschicht** wird erreicht:
 - Schwimmen nach Radfahren die Sportart, die im Schnitt über alle Bevölkerungsschichten (ab 16 Jahren) am häufigsten betrieben wird (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform. Ausgabe Februar 2019.)
 - Bewegungstätigkeiten im Wasser sind für alle Altersgruppen möglich
 - zentrale Lage des Hallenbades, gute Parkmöglichkeiten
 - erschwingliche Eintrittspreise

Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms (erhebliches Bundesinteresse)

- **Überregionale Wahrnehmbarkeit** durch den **Sportcharakter** des Hallenbades: optimale Wettkampf- und Meisterschaftsvoraussetzungen; Schließung von Hallenbädern im Umland; wenig Verbote durch hohe Rücksichtnahme aller
- **Stadtentwicklungspolitische Impulswirkung** für Gemeinde/Stadt/Region: Wichtiger Meilenstein für die zukünftige Entwicklung der Stadt Völklingen, es werden positive Impulse für eine **nachhaltige und dauerhafte Entwicklung** einer lebendigen Stadt gesetzt.
- nachhaltige Verbesserung des Wohnumfeldes und der städtebaulichen Situation: Vollzug einer **ökologisch orientierten Stadtentwicklung**, die „grüne“ statt „graue“ Stadtentwicklung forciert.
- Herstellung bzw. Verbesserung hinsichtlich **Barrierefreiheit**:
 - Einbau einer behindertengerechten **Aufzugsanlage**
 - Einbau einer behindertengerechten **Beckenliftanlage**

Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms (erhebliches Bundesinteresse)

- Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutzzielen des Bundes
 - **Energieeinsparung** (Fußbodenheizung, Elektroinstallation,...)
 - **Wärmedämmmaßnahmen** im Rahmen der Sanierung des Flachdachs
- innovativer, konzeptioneller und baulicher Qualitätsanspruch:
 - ISEK: Die 1. Fortschreibung des **ISEK** „Völklingen Innenstadt“ (2019/2020) thematisiert die Sanierung des Völklinger Hallenbades ausführlich.
 - Qualität/Innovation hinsichtlich Material, Technik, Nutzung:
 - Verbesserung der bauphysikalischen Eigenschaften durch **Dämmung** des Flachdachs gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
 - Verringerung der Heizkosten durch Großraumheizflächen in Form einer **Fußbodenheizung** mit geringen Vorlauftemperaturen und Einzelraumregelung
 - moderne, innovative und energiesparende **Sand-Druckfilter-Wasseraufbereitungsanlage**.

Darstellung der beantragten Ausgaben

Kostengruppen nach DIN 276 Ebene 1:

| Kostengruppe | Summe |
|---|-----------------------|
| KG 300 – Bauwerk- Baukonstruktion | 1.663.022,00 € |
| KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen | 2.128.800,00 € |
| KG 600 – Ausstattung | 35.000,00 € |
| KG 700 – Baunebenkosten | 180.000,00 € |
| Zuwendungsrelevante Gesamtkosten | 4.006.822,00 € |

Der Fachdienst 55 – Technisches Gebäude- und Projektmanagement ermittelte die oben angegebenen Ausgaben auf der Grundlage von Angeboten und Kostenschätzungen

Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung

| | | |
|---------------------------------------|-------------|---------|
| Beantragte Bundesmittel SJK | 3.000.000 € | 89,10 % |
| Eigenanteil der Kommune | 367.077 € | 10,90 % |
| Zuwendungsrelevante Gesamtausgaben | | |
| Netto | 3.367.077 € | 100 % |
| Brutto | 4.006.822 € | |
| Hiervon zuwendungsfähig (ohne KG 600) | | |
| Netto | 3.337.665 € | |
| Brutto | 3.971.822 € | |

Das Stadtbad ist ein Betrieb gewerblicher Art, daher kann die Stadt Völklingen für die beantragten Maßnahmen eine **Vorsteuerabzugsberechtigung** nach § 15 UStG in Anspruch nehmen.

Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung

Bescheinigung der Haushaltsnotlage (v. 07.08.2020)

* Landesverwaltungsamt

| | | | | |
|------------------------------|------|-----------|------|------|
| FB 1 | FB 2 | FB 3 | FB 4 | FB 5 |
| Büro der Oberbürgermeisterin | | | | |
| 13. Aug. 2020 | | | | |
| weiter/BN: | | Kopie an: | | |

SAARLAND

Kommunalaufsicht

Stadt Völklingen
Frau Oberbürgermeisterin Christiane Blatt
Rathausplatz
66333 Völklingen

Bearbeitung: Herr Hicker
Tel.: 0681 501 - 7115
Fax: 0681 501 - 7096
E-Mail: t.hicker@lva.saarland.de
Datum: 07.08.2020
AB: 1.3-04/110

Seite 2

Die Höhe der strukturellen Liquiditätskredite der Mittelstadt Völklingen belegt deren Haushaltsnotlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Rothermel

Förderantrag Sanierung Stadtbad

hier: Bestätigung Haushaltsnotlage

E-Mail Fachbereich Technische Dienste vom 05.08.2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Blatt,

die Stadt Völklingen wird nach der o. g. Mitteilung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Antrag zur Förderung der Sanierung ihres Stadtbades stellen. Für dieses Vorhaben kann der Stadt eine erhöhte Förderung gewährt werden, wenn sie sich in einer Haushaltsnotlage befindet.

Hierzu stelle ich als Kommunalaufsichtsbehörde Folgendes fest:

Ab 2020 wurden im Saarland die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten durch das Saarlandpaktgesetz ersetzt. Zentrales Ziel des Saarlandpaktgesetzes ist der Abbau der strukturellen Liquiditätskredite der Kommunen, wobei jährliche Abbauraten im Rahmen strukturell ausgeglichener Haushalte gesetzlich vorgegeben werden. Einzig sachgerechtes Kriterium für die Beurteilung, ob eine Haushaltsnotlage vorliegt oder eine Kommune als finanzschwach gilt, ist daher der Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten, der sich im Rahmen des Saarlandpaktgesetzes jährlich verringern wird. Ein wie auch immer geartetes Abstellen auf Haushaltsfehlbeträge zur Beurteilung der Haushaltslage wäre nach den Vorschriften des Saarlandpaktgesetzes sachfremd.



Am Markt 7 · 66384 St. Ingbert
www.lva.saarland.de

Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung

Sicherung des Eigenanteils durch übertragbare Mittel aus dem genehmigten Investivhaushalt 2019/2020 auf der Haushaltsstelle 57000.94100

Haushaltsstellen/Untersachkonten

301 00 2020

00 5 7 000 94100

2021 SK-Nr. 096100

Umfassende Sanierungsarbeiten Stadtbad

| Haushaltsansätze | | Verpflichtungsermächtigungen | |
|--|------------|------------------------------|------|
| Soll laufendes Jahr | 0,00 | Gesamtbetrag VE | 0,00 |
| genehmigter Nachtrag | 0,00 | überplanmäßige VE | 0,00 |
| Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr | 450.669,55 | außerplanmäßige VE | 0,00 |
| überplanmäßige Mittel | 0,00 | genehmigter Nachtrag VE | 0,00 |
| unechte Deckung / außerplanmäßige Mittel | 0,00 | Mittelsperre VE | 0,00 |
| Sollübertrag | 0,00 | verfügte Mittel VE | 0,00 |
| Mittelsperre 0,00 % | 0,00 | | |
| Mittelsperre in EUR | 0,00 | | |
| Mittelsperre Ermächtigungsübertragung | 0,00 | | |
| Gesamtssoll | 450.669,55 | | |

| laufendes Jahr | |
|--|-------|
| endgültiges Anordnungssoll | 0,00 |
| kontiert im Rechnungseingangsbuch | 0,00 |
| Ermächtigungsübertragung des lfd. Jahres | 0,00 |
| offene Bestellungen | 48,00 |
| Ist | 0,00 |

Projektbeteiligte und deren Rollen / Funktionen auf Arbeitsebene

| Projektbeteiligte | Rolle auf der Arbeitsebene |
|-------------------------------------|--|
| Heinz Beck | Fachbereichsleiter Technische Dienste |
| Stephan Michely & Martin Heckert | Fachdienst Technisches Gebäude- und Projektmanagement Baufachliche Projektleitung |
| Thomas Schneider | Leitung Bäderbetrieb |
| Diane Bahr & Adrian Saar | Fachdienst Bauverwaltung, Städtebauförderung Administrative Projektleitung |
| Ludwin Scherer & Michael Zimmer | Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung Städtebauliche Projektbeteiligung |
| Jenny Ungericht | Fachdienst Wirtschaft, Kultur und Soziales/VHS, Kultur, Sport, Archiv und Stadtbibliothek Sozialpolitische Projektbeteiligung |

Zeitplan und Status Quo des Projektstandes

- Zeitschiene zur Umsetzung des Projekts:

| Zeitraum | Teilmaßnahme |
|--------------------|--|
| 2. Halbjahr 2022 | Umbau Umkleidebereich (linker Bereich) |
| 2023 | Umbau Sammelumkleiden (rechter Bereich) |
| Mai-September 2023 | Deckenarbeiten Schwimmhalle Wasseraufbereitungsanlage |
| 2024 | Sanierung Flachdach |
| Mai-September 2024 | Fußbodenheizung Schwimmhalle |

Zeitplan und Status Quo des Projektstandes

- **Planungsstand:**
 - LPH 2 Vorentwurfsplanung abgeschlossen
 - Aktuell: **LPH 3** Entwurfsplanung, Kostenberechnung
- Bisher **keine Vergaben** getätigt; bisherige Planungsleistungen wurden in Eigenleistung erbracht
- Derzeit **keine laufenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren**

Verfahrensschema nach RZBau (S. 26)

